

Vorlage Nr. 05-16 0287/2015
Ausbau der Straße Im Grunewald

Anlage 1

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
- Fachbereich 5 -
Stadtentwicklung

Emmerich am Rhein, den 29.01.2015

Ergebnisprotokoll

Bürgerunterrichtung
Straßenausbau Im Grunewald
Förderzentrum Grunewald
vom 29.01.2015, 18.00 Uhr,

Anwesende von
der Verwaltung :

Herr Kemkes	Fachbereichsleiter FB Stadtentwicklung
Herr Holtwick	FB Stadtentwicklung
Herr Dormann	FB Stadtentwicklung
Frau Surink	FB Stadtentwicklung
Frau Schalkowski	Technische Werke Emmerich TWE

Anwohner: siehe Teilnehmerliste (liegt der Verwaltung vor)

Die vorgestellten 3 Präsentationen sind beigefügt.

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, der Technischen Werke sowie sich selbst vor.

Er erläutert, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung am 25.11.2014 dem Plankonzept zum Ausbau der Straße Im Grunewald zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Bürgerinformation beauftragt hat. Prüfaufträge, die in dieser Informationsveranstaltung erteilt werden, werden im Ergebnisprotokoll festgehalten und beantwortet. Das Ergebnisprotokoll der Bürgerunterrichtung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung am 03.03.2015 zu Kenntnis gegeben und der Beschluss zum Ausbau der Straßen dann voraussichtlich erteilt werden.

Herr Holtwick erläutert anschließend, unterstützt durch eine Powerpointpräsentation den Straßenbau.

Er erklärt den Straßenquerschnitt der Straße sowie die geplanten Baumpflanzungen und Parkflächenplatzierungen.

Durch diese Art der wechselseitigen Einbauten mit Baumpflanzungen erhält die Straße einen geschwindigkeitsreduzierenden Charakter, das Stadtbild wird verbessert und auch aus ökologischer Sicht sind Baumpflanzungen sinnvoll.

Die Straße wird als Mischfläche errichtet; sie erhält keinen separaten Gehweg. Die Entwässerung erfolgt durch eine Mittelrinne. Herr Holtwick geht auf die Heckenproblematik ein; verschiedene private Hecken befinden sich auf öffentlicher Fläche, hier sind in Abstimmung mit den Eigentümern Lösungen zu finden.

Der Baubeginn ist für September/Oktober 2015 geplant, die Stadtwerke werden im Zuge der Maßnahme die Stromleitungen erneuern, die Technischen Werke Teile der Abwasseranlagen.

Herr Koster fragt an, ob und wo er das Ergebnisprotokoll einsehen kann. Hierzu wurde ihm mitgeteilt, dass dieses Protokoll im Internet einzusehen ist, er es jedoch auch bei Frau Surink erhalten könne.

Hiernach geht Frau Schalkowski, unterstützt durch eine Präsentation, auf die geplanten Arbeiten der Technischen Werke ein.

Der Hauptkanal wurde in 1962/1970 errichtet; in 2008 wurde dieser mittels Inliner saniert. Im Zuge des Straßenausbaus werden 30 Anschlussstutzen in offener Bauweise erneuert.

Der Zustand der Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze ist nicht genau bekannt. Diese werden jedoch untersucht und gegebenenfalls erneuert.

Die Arbeiten werden vor Beginn des Straßenbaus durchgeführt.

Bezüglich der Arbeiten werden sich die TWE mit den Grundstückseigentümern in Verbindung setzen.

Seit Änderung der Beitrags – und Gebührensatzung zur Entwässerung werden die Kosten ab 01.01.2014 durch die Abwassergebühren beglichen und sind nicht mehr direkt vom betroffenen Hauseigentümer zu tragen.

Auf Nachfrage des Herrn Peeck, ob die Dachflächen an den Kanal angeschlossen werden können, wurde mitgeteilt dass dies grundsätzlich möglich ist jedoch Mulden oder andere Versickerungsmöglichkeiten favorisiert werden. Bei der Einleitung in den Kanal fällt eine entsprechende Gebühr an.

Herr Geerling bittet um Informationen bezüglich der Kanalkapazität. Hierzu wird ihm erklärt, dass die gesamte Kanalisation Emmerichs im Rahmen der Erstellung des Generalentwässerungsplanes GEP überprüft wurde und hierbei festgestellt wurde, dass es beim Kanal im Grunewald keiner Querschnittsvergrößerung bedarf.

Ergänzung der Verwaltung:

Bei dieser Berechnung wurde die Katasterfläche der Straße schon als versiegelt angenommen.

Herr Holtwick teilt mit, dass es zu Beginn der Planung Überlegungen gegeben habe die Straßenentwässerung mittels eines Mulden-Rigolensystems durchzuführen, dies jedoch aufgrund der unmittelbaren Lage zur Wasserschutzzone IIIa und wegen der unterirdischen Bestandsleitungen beidseitig der Straße verworfen wurde.

Herr Koster fragt nach, ob es bereits Erfahrungswerte mit Inliner gibt, hierzu erläutert Frau Schalkowski, das Inliner schon seit den 1970iger Jahren eingebaut werden und sich auch stetig verbessern.

Ergänzung der Verwaltung:

Derzeit wird von einer Haltbarkeit eines mit einem Inliner sanierten Kanals von 50 Jahren ausgegangen.

Auf Nachfrage des Herrn Peeck, ob bei der Kanaldimensionierung der Klimawandel berücksichtigt wurde, erläutert Herr Holtwick, dass dies der Fall ist. Der Bürger selbst müsse sich jedoch durch Rückschlagklappen schützen, auch würde durch die Errichtung einer Mittelrinne zusätzliches Speichervolumen hergestellt.

Ergänzung der Verwaltung:

Bei der Kanalbemessung wird das 20 Jährige Regenereignis berücksichtigt. Das Netz kann nicht nach den selteneren Katastrophenereignissen dimensioniert werden, weil sonst die Alltagsauglichkeit nicht erfüllt wäre und die Bau- und Erhaltungskosten steigen würden und damit die Abwassergebühren extrem erhöht werden müssten.

Im Anschluss geht Herr Dormann auf die Beitragssituation ein. Diese erläutert er ebenfalls anhand einer Präsentation.

Die Beiträge werden nach den Kommunalabgabengesetz (§ 8 KAG NW) sowie dem Baugesetzbuch (BauGB §§ 127 ff) erhoben.

Diese betragen voraussichtlich

Im Grunewald 2a – 2h 8 – 8,50 €

Im Grunewald rest. Hs-Nr. 10 €

je m² maßgebliche Grundstücksfläche.

Er erläutert anhand der Planunterlagen der Präsentation das Abrechnungsgebiet, die unterschiedlichen gesetzl. Grundlagen und geht auf die Ermittlung der Geschossigkeiten ein. Des Weiteren geht er auf die Zahlungen und die entsprechenden Modalitäten ein. Etwa einen Monat nach Baubeginn, also vorauss. Oktober/November 2015 wird eine Vorausleistung von 75 % des KAG / BauGB-Beitrages eingefordert, dessen Zahlungsziel ist ebenfalls ein Monat. Die endgültigen Bescheide werden erst nach Feststellung der Schlussrechnung (in 2016) versandt werden.

Die Frage der Stundung / Ratenzahlung legt er ebenfalls dar, hier geht er auf die verschiedenen Zinskonstrukte Kommune / Geldinstitut ein.

Herr Zweering fragt an, warum im Haushaltsplan 2009 der Stadt Emmerich am Rhein wesentlich geringere Kosten als die jetzt dargelegten beitragsfähigen Kosten in Höhe von 370.000 € genannt worden sind.

Hieraus entgegnet Herr Holtwick, dass dies zum einen der allgemeinen Preissteigerung zu schulden sei. Auch gibt der im Haushalt dargestellte Betrag nur die zu erwartenden Ausbaukosten an, jedoch nicht bereits geleistete Arbeiten wie Straßenbeleuchtung, durchgeführte geleistete Planungen oder auch die Abrechnung von Teilen der Kanalisation die der Straßenentwässerung dienen.

Bezüglich der zukünftigen Straßen- und Gehwegreinigung sowie der Baumpflege teilte Herr Holtwick mit, dass die Bäume durch die KBE unterhalten werden, da diese mindestens 2,25 von der Grundstücksgrenze entfernt seien sind hier keine Schäden an der Bebauung zu erwarten.

Die Straßenreinigung / Winterwartung betreffend sagte die Verwaltung Prüfung zu:

Ergebnis der Prüfung :

Die Fahrbahn der Straße Im Grunewald wird 1-mal wöchentlich gekehrt.

Die Winterwartung der Fahrbahn übernimmt die Stadt. Dies begründet sich aus der Schulwegsicherung.

Die Reinigung sowie Winterwartung der Gehbahnen obliegt jetzt schon und auch in Zukunft den Eigentümern der anliegenden Grundstücke.

Herr Holtwick sagt eine Überprüfung des Leuchtenstandortes und der Parkplätze gegenüber Haus-Nr. 2h zu.

Ergebnis der Prüfung:

Die Leuchte vor der Zufahrt wird versetzt. Die Parkplatzanordnung wird überplant.

Desweiteren erklärte er, dass die Baumaßnahme im September/Oktober 2015 beginnen werde und über den Winter ca. 1/2 bis 3/4-Jahr gearbeitet würde. Dies sei unproblematisch, da es sich um Pflasterarbeiten handle. Da keine linienförmigen Kanalarbeiten durchgeführt werden müssen werden die Arbeiten zügig abgewickelt werden können.

Es ist mit einer maximalen Sperrung privater Zufahrten von 1-2 Tagen zu rechnen.

Die Anwohnerin des Hauses 2e teilte mit, dass aufgrund der Behinderung ihres Kindes, dieses täglich mit einem Bus abgeholt und zurückgebracht würde. Hierzu teilte Herr Holtwick mit, dass dies beim Bauablauf berücksichtigt werde und der noch zu beauftragenden Bauunternehmung aufgegeben wird.

Die Müllentsorgung betreffen wurde ebenfalls mitgeteilt, dass die Bauunternehmung das Verbringen der Müllgefäße von / zu Abholpunkten übernimmt.

Herr Mülder, Hs.-Nr. 26 teilte mit, dass er vor seinem Haus eine zusätzlich Zufahrt plane und daher der öffentl. Parkplatz vor seinem Haus nicht errichtet werden könne.

Herr Holtwick sagte eine Entfernung zu.

Mit dem Anwohner der Frankenstraße 25 (Bewohner ist durch eine starke Seheinschränkung auf sehr viel Tageslicht angewiesen) wurde vereinbart, dass der vor dem Haus geplante Baum auf Grund des Schattenwurfes durch eine Heckenpflanzung ersetzt wird.

Der Anwohner des Hauses 2a regte an, bedingt durch die bereits bestehende Bepflanzung entlang des Schulhofes und der Baumpflanzungen im seinem Vorgarten, auf den Straßenbaum vor seinem Haus zu verzichten.

Die Verwaltung verzichtet auf den Baumstandort und wird aufgrund dieser Änderung, die Einmündung zur Straße Hinter dem Kapaunenberg überplanen.

Seitens einzelner Anwohner wurde der Wunsch geäußert auf die Baumpflanzungen ganz zu verzichten. Hier entgegnete Herr Kemkes, dass Bäume nicht nur der Verkehrsberuhigung dienen sondern auch dem Stadtbild zuträglich sind und der gesamten Straße eine Struktur verleihen sowie der Ökologie dienen. Daher sollte nicht auf sie verzichtet werden.

Herr Peeck regte an statt Pflaster Asphalt einzubauen. Hierzu erklärt Herr Holtwick, dass dies keine Kostenersparnis ist, dies wurde in einem entsprechenden Vergleich vor Jahren anhand einer Alternativausschreibung ermittelt, auch sind nachträgliche Straßenaufbrüche für z.B. Leitungsreparaturen sichtbar, dies ist bei Pflasterungen nicht der Fall.

Ein Anwohner fragte nach, ob für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grundstücksgrenze Kosten für die Grundstückseigentümer entstehen. Dies wurde verneint. Bezüglich der Leuchten wurde erklärt, dass sich die Standorte der Beleuchtung ändern werden, da zur normgerechten Ausleuchtung die Entfernung zwischen den Leuchtpunkten reduziert wird und mehrere Leuchten zusätzlich errichtet werden.

Herr Flintrop bat um Information zur Gestaltung der Einfahrt von der Frankenstraße aus. Hier teilte Herr Holtwick mit, dass der Einfahrtbereich asphaltiert wird und die Gehwege der Frankenstraße in die Straßenfläche hineinführen. Es wird baulich bedingt einen geringen Höhenunterschied geben.

Auch wurde die zukünftige Parksituation erläutert. Von Seiten der Anwohnerschaft wurde gerügt, dass zu Gottesdienstzeiten Besucher die Grundstückszufahrten blockieren.

Der Verwaltung wurde dieses Problem bereits bei der Bürgerunterrichtung zum Straßenausbau Karolingerstraße, Chamaverstraße, Auf dem Hügel mitgeteilt. Entsprechende Hinweise wurden an den Grundstückseigentümer die Zentralrendantur Kalkar weitergegeben und um Schaffung von Parkplätzen gebeten.

Das Parken ist nach Fertigstellung des Straßenbaus auch außerhalb der Parkflächen erlaubt, es darf jedoch niemanden behindern. Sollte die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches gewünscht sein, wäre dies nicht mehr der Fall. Es wäre nur das Parken in ausgewiesenen Flächen erlaubt. Dies gilt gleichermaßen für Anwohner und Fremde und wäre zu überwachen.

Herr Holtwick teilte mit, dass die Einfahrtbefestigungen der Häuser 2 a-f, die sich auf öffentlicher Fläche befinden zurückgebaut werden.

Auf die Frage nach der Klassifizierung Anliegerstraße erläuterte Herr Dormann, dass dies eine Betrachtung im Gesamtverkehrssystem ist. Die Straße dient nur dem Anliegerverkehr, dies schließt auch den Schulverkehr ein, da auch die Schule Anlieger ist.

Von Seiten der Bürgerschaft wurde mitgeteilt, dass sowohl Lkw als auch Busse entlang der Straße fahren.

Die Verwaltung hat sich sowohl mit der Schulleitung als auch mit der NIAG in Verbindung gesetzt, beiden Stellen sind keine Busverbindungen bekannt, die über die Straße Im Grunewald fahren. Die Anwohnenden sagten Fotobeweise zu die dies dokumentieren.

Die Lkw-Verkehre betreffend ist nicht nachzuvollziehen warum und welche Lkw hier fahren. Navigationsfehlerverkehre werden ausgeschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass entlang der Straße nach Umsetzung der Planung in Form von wechselseitigen Parkflächen/Baumpflanzungen kein Lkw dies als Abkürzung benutzen wird.

Herr Stevens Hs.-Nr.9, bittet um Überprüfung, ob der Baum vor seinem Haus verschoben werden könne. Sein Vater sei gehbehindert und der Ausblick auf die Straße sei sein Lebensinhalt. Hierauf teilte Herr Holtwick mit, dass diese Entfernung aus Verkehrsberuhigungsgründen schwer umzusetzen sei, eine Verschiebung würde ggf. gehen. Falls dieser Baum entfallen würde, wäre zwischen den Häusern 3 - 21 kein Seitenwechsel beim Befahren erforderlich und somit würden die Geschwindigkeiten steigen. Er sagte jedoch Prüfung zu.

Ergebnis der Prüfung:

Eine Sichtbehinderung durch einen Baum, der in den ersten Jahren einen Stammdurchmesser von ca. 6- 8 cm aufweist ist, ist als sehr gering einzustufen. (Siehe dazu auch die Bilder der Powerpoint Präsentation, Seite 10) Eine geringe Verschiebung der Baumscheibe erscheint möglich und wird in der Ausführungsplanung näher geprüft. Sollte dies widererwarten zu keiner Lösung führen, kann für eine gewisse Zeit auf den Baum verzichtet werden und im Rahmen einer Ersatzpflanzung aus der Baumschutzsatzung einige Jahre später nachgeholt werden.

Herr Koster regt den Versand der städt. Broschüre „Anliegerbeiträge im Straßenbau“ mit Versand der Einladungen an. Des Weiteren bat er um Informationen den weiteren Verwaltungsrechtsweg betreffen. Herr Dormann erläuterte diese und ging auf die einzelnen Gerichtsbarkeiten und auch den Petitionsausschuss ein.

Von Teilen der Bürgerschaft wurde der Straßenausbau positiv gesehen, da dieser die Straße aufwertet.

Auf Nachfrage, ob die von der Stadt Emmerich am Rhein beauftragte Unternehmung auch die privaten Einfahrten neu pflastert, teilte Herr Holtwick mit, dass dies nicht der Fall ist, hier müssten die sich Anwohner privat mit dieser oder einer anderen Unternehmung in Verbindung setzen. Angleichungsarbeiten werden jedoch auf Kosten der Stadt im Zuge des Straßenausbaus durchgeführt.

Die Eigentümerin des Hauses Nr. 19 teilte mit, dass sie plane eine Zufahrt zu ihrem Grundstück einzurichten. Herr Holtwick sagte zu dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Um 20.20 Uhr bedankt sich Herr Kemkes bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion und beendet die Bürgerinformation.

In den nachfolgenden persönlichen Gesprächen wurden folgende Maßnahmen verabredet.

- Herr Knoop Im Grunewald Hs.-Nr. 25 teilte der Stadt Emmerich mit, dass seine Hecke mit dem Straßenausbau entfernt werden könne.
- Frau Kaußen Hs.-Nr. 20 teilte der Stadt Emmerich ebenfalls mit, dass ihre Hecke mit dem Straßenausbau entfernt werden könne.
- Herr und Frau Meunders Hs. -Nr. 7 baten um Versetzung der Laterne vor Ihrem Haus, da diese direkt in das Schlafzimmer hineinleuchtet.
Prüfung der Verwaltung: Die Laterne könnte, wie bisher schon, zwischen den Zufahrten der Hausnr. 7 und 9 angeordnet werden. Nach Rücksprache mit der Frau Rauze (Hausnr.: 8) könnte die Laterne auch auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt werden. Dies wird im Rahmen der weiteren Planung entschieden.
- Die Anwohner Häuser 2a – f baten um Rückschnitt der Bäume auf dem Schulhof sowie der Wiese am Kapaunenberg.
*Prüfung der Verwaltung:
Nach Rückfrage bei den KBE ist es baumbiologisch nicht sinnvoll und nicht möglich die Bäume zurück zu schneiden. Dadurch würden sogenannte Problembäume entstehen, die verstärkt kleine Äste bilden, die auch leichter abbrechen. Danach müssten die KBE immer wieder in verkürzten Zeiträumen die Bäume zurückschneiden um die Gefahren zu entfernen. Dies ist wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoll und wird abgelehnt.*

Nach der Bürgerinfo wurden noch folgende Anliegen vorgebracht.

- Frau Rauze Hs. -Nr. 8 bat um Verschiebung des vor Ihrem Haus geplanten Parkplatzes in Richtung Frankenstraße. Der Zugang wird ebenfalls als Zufahrt benutzt und soll Zufahrt sein.
Prüfung der Verwaltung: Der Verschiebung wird zugestimmt.
- Fam. Nienhaus Hs. -Nr. 10 bat um Korrektur der Unterlagen. Der dargestellte Zugang ist eine Zufahrt, bzw. soll in Zukunft komplett als Zufahrt genutzt werden.
Die Verwaltung sagt Korrektur zu.
- Fam. Mies Hs- -Nr. 14 erteilten die Erlaubnis, dass die Hecke vor Ihrem Grundstück im Rahmen des Straßenbau entfernt werden kann. Weiterhin wünscht die Familie, dass der geplante Baum vor Ihrem Haus mittig zwischen den Fenstern platziert wird.
Die Verwaltung sagt eine Verschiebung zu.

Im Auftrag

gez.
Surink / Holtwick